

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 30.01.2018

- | | |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Entwurf Bezirkshaushaltsplan 2018/2019
(Drs. 0411/XX; Beschluss vom 27.09.2017) |
| 2. Berichterstatterin: | Bezirksstadträtin Jutta Kaddatz |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung – zur Kenntnisnahme – an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| 4. Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 (2) BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage) | |
| 9. Unterrichtung BVV | Mitteilung zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

DRUCKSACHEN

DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XIX. WAHLPERIODE -

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0411/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Auflagenbeschluss Drs.-Nr. 0411/XX der Bezirksverordnetenversammlung
vom 27.09.2017

7.11 3910/68406 Suppenküche Lichtenrade

Die Suppenküche Lichtenrade wird in den Bereich Soziales übertragen, der Suppenküche ist ein jährlicher Mietzuschuss zur Unterstützung der Einrichtung in Höhe von 12.000 € per anno zu gewährleisten, diese ist durch Erhöhung der PMA dieses Bereichs auszugleichen. Das Bezirksamt wird ersucht, Möglichkeiten einer Refinanzierung aufzuzeigen und dem Hauptausschuss bis zum 30.4.2018 vorzulegen (Zweckbindung).

Das Bezirksamt bittet, den nachfolgenden Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen:

Die Abteilung Bildung, Kultur, Soziales berichtet hierzu:

Das Amt für Soziales wird der Suppenküche gemäß des BVV-Beschlusses einen jährlicher Mietzuschuss zur Unterstützung der Einrichtung in Höhe von 12.000 € per anno im Rahmen von Zuwendung gewähren. Voraussetzung ist, dass die Suppenküche einen entsprechenden Antrag auf eine Zuwendung stellt. Die Vorgaben der LHO sind dabei zwingend einzuhalten. Die Möglichkeit der Refinanzierung einer reinen Mietzahlung ist jedoch nicht gegeben, so dass diese jährliche Zahlung den Haushalt des Amtes für Soziales mit genau dieser Summe belasten wird.

Die Recherchen haben ergeben, dass es kein Produkt gibt, über das reine Mietzahlungen an Dritte refinanziert werden könnten. Eine Refinanzierung von Mietzahlungen wäre allenfalls im Zusammenhang mit der Finanzierung von Angeboten, für die eine Produktbudgetierung vorgesehen ist, realisierbar. Ausschließlich das Produktblatt (Produkt im Produktbereich 1032) „80681_VT-Versorgungs- und Beratungsangebote für Wohnungslose und Menschen mit einschlägigen Gesundheits- und Drogenproblemen durch freie Träger“ ermöglicht den Ämtern für Soziales unter festgelegten Regeln

eine Mengeneintragung auch für den Betrieb einer Suppenküche. In dem Produktblatt werden Zuwendungen an freie Träger vor allem für die Zielgruppe Wohnungslose abgebildet, sofern diese aus dem Einzelplan 39 und den aufgeführten Transferteiteln gewährt und /oder die kostenlose Gebäudestellung an freie Träger für soziale Zwecke aus dem Fachvermögen Soz erfasst werden. Die Bezugsgröße lautet Anzahl der Nutzer (je Angebot (M) nur 1x pro Tag (24 Std)).

Allerdings darf auf diesem Produkt nur eine Mengenzählung erfolgen, wenn die Leistung mit einem „M“ gekennzeichnet ist.

- * [M] Aufenthaltsmöglichkeiten mit Tagesstrukturierung inkl. Verpflegung und/oder Vorhalten von Möglichkeiten zur Körperpflege sowie Kleidung zum Wechseln

- * [M] Ärztliche Versorgung

- * [M] Beratung und Hilfen bei persönlichen Problemen, z.B. Alkohol- und Drogenproblemen, Vereinsamung, akute Krisen mit Bedrücktheits- und Angstgefühlen - psychosoziale Beratungsarbeit

- * [M] Weitervermittlung in Rechtsberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Krisendienste, medizinische / therapeutische Dienste

- * [M] Vermitteln von Notunterkünften, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, bei der Wohnungssuche, im Umgang mit Ämtern, bei der Arbeitssuche

- * [M] Angebote (auch kultureller Art) zur Tagesstrukturierung

Eine ausschließliche Mietzahlung im Zusammenhang mit einem reinen Verpflegungsangebot wie eine Suppenküche reicht nicht aus, um Mengen für eine Refinanzierung erfassen zu können. Im Produktblatt 80681 ist ausdrücklich festgehalten worden, dass nur Mengen erfasst und gezahlt werden dürfen, die ausschließlich vom Bezirk finanziert werden. Eventuelle Anteilsfinanzierungen sind bei der Mengenermittlung zu berücksichtigen, d.h. heraus zurechnen bzw. erst gar nicht zu erfassen. Dieses wird jedes Jahr im Mengenkorrekturverfahren je Einzelprojekt überprüft.

Das Bezirksamt hatte sich an die Geschäftsstelle Produktkatalog / Geschäftsprozessmanagement der Bezirke beim BA Pankow von Berlin (GStPk/GPM L) gewandt und ist in seiner Auffassung bestätigt worden. Herr Thiel, der Leiter der Geschäftsstelle teilt zum Sachverhalt mit:

„ Sie haben das richtige Produkt 80681_VT-Versorgungs- und Beratungsangebote für Wohnungslose und Menschen mit einschlägigen Gesundheits- und Drogenproblemen durch freie Träger“ im Blick und es trifft zu, dass die Mengenzählung für den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt nicht vorgesehen ist. Diese Sachverhalte gab und gibt es auch in anderen Bezirken und die Produktbildung schließt diese Sachverhalte auch explizit aus. Um eine Menge zählen zu können, sollen die Angebote über eine reine Verpflegung hinaus gehen und den Bedürftigen eine gewisse Struktur bieten, wie z.B. der Seelingtreff, der vom Bezirk CW mit ca. 1/4 Mio € bezuschusst wird. Wenn solche Angebote mit reinen Suppenküchen innerhalb eines Produktes in eine Stückkostenkonkurrenz treten würden, wäre deren Unterfinanzierung inakzeptabel. Ähnliche Projekte, wie vom Bezirk TS angemeldet, gibt es z.B. in Mitte, hier wurde schon 2016 von der PMG (Produktmentorengruppe) beschlossen, dass diese Projekte keine Mengen

generieren können (auch nicht Teilmengen), also nur mit Kosten auf dem Produkt erfasst werden.

Das System der Globalsummenfinanzierung mittels der Produktbudgetierung sieht für weitaus größere Kostenblöcke als sozial unbedingt notwendige Suppenküchen keine direkte Produktfinanzierung über die Zuweisungsformel Menge mal Preis vor; denken Sie nur an die Infrastrukturkosten, die Leitungskosten oder die Kosten für die Serviceeinheiten sowie die Beauftragen und sonstigen Organisationseinheiten wie Steuerungsdienste, Rechtsämter usw. und so fort.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Initiative Ihres Bezirks zur Unterstützung einer Suppenküche in Höhe von 12.000 Euro im Rahmen seiner Globalsummenverantwortung, sehe gegenwärtig aber nicht die Notwendigkeit, zu anderen Produktdefinitionen und Budgetierungsregelungen zu kommen.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

.01.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin